

OBJEKTPLANUNG FREIANLAGEN

TEILLEISTUNGSVERZEICHNIS

LPH 1 GRUNDLAGENERMITTLUNG

Grundleistungen

- a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen
- b) Ortsbesichtigung
- c) Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf
- d) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen

- Bestandserhebung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)
- Begutachtung des Baumbestands (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)

LPH 2 VORPLANUNG (PROJEKT- UND PLANUNGSVORBEREITUNG)

Grundleistungen

- a) Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten
- b) Abstimmen der Zielvorstellungen
- c) Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem
- d) Erarbeiten eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel
 - der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen,
 - der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen,
 - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen,
 - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen,
 - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- e) Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf
- f) Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 (2. Ebene), Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse

Besondere Leistungen

- Durchführung einer Ideenwerkstatt als öffentliche Bürgerveranstaltung mit einer Dauer von ca. 2 Stunden, einschließlich Vor- und Nachbereitung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)

LPH 3 ENTWURFSPLANUNG (SYSTEM- UND INTEGRATIONSPLANUNG)

Grundleistungen

- a) Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen.

Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

- b) Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden
- c) Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere
 - zur Bepflanzung,
 - zu Materialien und Ausstattungen,
 - zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben,
 - zum terminlichen Ablauf
- d) Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- e) Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 (3. Ebene) einschließlich zugehöriger Mengenermittlung
- f) Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse

Besondere Leistungen

- Vorstellung der Entwurfsplanung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit einer Dauer von ca. 2 Stunden, einschließlich Vor- und Nachbereitung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)
- Präsentation der final abgestimmten Entwurfsplanung im Rahmen einer politischen Ausschusssitzung, einschließlich Vor- und Nachbereitung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)

LPH 4 GENEHMIGUNGSPLANUNG**Grundleistungen**

- a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Einreichen der Vorlagen
- c) Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen

Besondere Leistungen

- Erstellen eines Überflutungsnachweises (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)

LPH 5 AUSFÜHRUNGSPLANUNG**Grundleistungen**

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen
- b) Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50
- c) Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- d) Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere
 - zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief,
 - zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen,
 - zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten,
 - zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen
- e) Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf
- f) Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Besondere Leistungen

derzeit nicht vorgesehen

LPH 6 VORBEREITUNG DER VERGABE**Grundleistungen**

- a) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen
- b) Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung
- c) Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten
- d) Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse
- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Besondere Leistungen

derzeit nicht vorgesehen

LPH 7 MITWIRKUNG BEI DER VERGABE**Grundleistungen**

- ~~a) Einholen von Angeboten~~
- b) Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
- ~~c) Führen von Bietergesprächen~~
- d) Erstellen der Vergabevorschläge, ~~Dokumentation des Vergabeverfahrens~~
- e) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- f) Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- ~~g) Mitwirken bei der Auftragserteilung~~

Besondere Leistungen

derzeit nicht vorgesehen

LPH 8 OBJEKTÜBERWACHUNG (BAUÜBERWACHUNG) UND DOKUMENTATION**Grundleistungen**

- a) Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- b) Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen
- c) Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
- d) Fortschreiben und Überwachung des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
- e) Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses
- f) Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen
- g) Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen
- h) Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen
- i) Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
- j) Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran
- k) Übergabe des Objekts
- l) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
- m) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
- n) Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen
- o) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen
- p) Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276
- q) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

Besondere Leistungen

derzeit nicht vorgesehen

LPH 9 OBJEKT BETREUUNG**Grundleistungen**

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
- b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Besondere Leistungen

- Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege für die Dauer von 2 Jahren
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (*auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers im Einzelfall*)